



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis
18.07.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2992 –**

Frage Nummer 27

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Köhler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, haben Mitglieder der Staatsregierung oder der Staatsministerien auf den mit den Ermittlungen zu dem Anschlag auf Tino Chrupalla am 04.10.2023 beauftragten Staatsanwalt mittelbar oder unmittelbar eingewirkt, damit dieser es unterlässt, sämtliche erstbehandelnden Ärzte Chrupallas aus dem Klinikum Ingolstadt zu vernehmen, gab es andere Beteiligungen, Einflussnahmen oder Einmischungen durch Mitglieder der Staatsregierung in den gesamten Prozess der Untersuchung des Anschlags auf Tino Chrupalla und welche Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz waren Zeugen des Geschehens?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Auf die Antwort der Fragen 7.1 und 7.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw, Richard Graupner, Oskar Atzinger, Martin Böhm, Roland Magerl, Christoph Maier und Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) vom 12.10.2023 „Angriff auf den Bundessprecher der Alternative für Deutschland“ wird Bezug genommen. Auf das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Ingolstadt wegen des Vorfalls vom 04.10.2023 zum Nachteil von Tino Chrupalla erfolgte auch keine sonstige Einflussnahme durch Mitglieder der Staatsregierung oder Mitarbeiter des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) bzw. des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI).

Der Einsatz eigener Mitarbeiter durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) findet im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten statt. Das BayLfV erteilt grundsätzlich keine öffentlichen Auskünfte über Details zu einem möglichen Einsatz eigener Mitarbeiter und zwar unabhängig davon, ob ein solcher erfolgt ist oder nicht. Aus dem Bekanntwerden derartiger Details könnten Rückschlüsse auf Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden des BayLfV gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung des BayLfV und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder sein könnte.

Darüber hinaus wird auf die Antwort des StMJ im Einvernehmen mit dem StMI vom 21.03.2024 zu Frage 3.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 09.02.2024 betreffend „Vorfall Tino Chrupalla in Ingolstadt“ (Drs. 19/789) verwiesen.

